

**Delegiertenversammlung SMP vom 17. April 2019
Beilage und Beschluss zu Traktandum 6**

Finanzierung der Interessenvertretung

1. Aufgaben der Geschäftsstelle

Der Geschäftsstelle der SMP obliegt gemäss Artikel 22 der Statuten im Rahmen des Geschäfts- und Organisationsreglementes die operative Verbandsleitung. Es geht insbesondere um:

- die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Behandlung aller Geschäfte der übergeordneten Organe;
- den Vollzug aller Beschlüsse der übergeordneten Organe;
- die Leitung der Geschäftsstelle.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung vertreten die SMP gemeinsam mit dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten gegenüber Dritten.

2. Beitrag von 0,17 Rappen je Kilogramm

Beantragt wird für die Interessenvertretung im Total der bisherige Beitrag von 0.17 Rappen je Kilogramm. Daraus finanziert die SMP:

- Die politische und wirtschaftliche Interessenvertretung der Schweizer Milchproduzenten.
- Beiträge an Organisationen und Projekte; insbesondere: SBV, LID, Rückerstattung BO Milch, AGIR, Profit-Lait, BO Butter, BSM, SMK, Agridea, Kometian, diverse Forschungsprojekte etc. mit Total rund 2.1 Mio. Franken.
- Bemerkungen: Der variable Mitgliederbeitrag der Milchproduzenten bzw. der producentenseitigen Mitglieder bei der Branchenorganisation Milch (BO Milch) wird von der SMP mittels Rückerstattung übernommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Vertreter der regionalen Milchvermarktungsorganisationen den Interessenausgleich in den Regionen fördern und die nationalen Entscheide der Milchproduzenten im Rahmen der BO Milch mittragen. Für die SMP-Mitgliedsorganisationen sowie die Milchvermarktungsorganisationen, deren Produzenten indirekt Mitglied der SMP sind, entfällt dadurch der variable Mitgliederbeitrag an die BO Milch. Der entsprechende Antrag auf Rückerstattung ist bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 17. April 2019 (100% Ja):

Gestützt auf die Statuten (Stand 19. April 2017) wird für den Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 von den Mitgliedsorganisationen der SMP ein Beitrag von 0.17 Rappen je Kilogramm zur Finanzierung der Interessenvertretung erhoben. Die Mitgliedsorganisationen sind berechtigt, diesen Beitrag gestützt auf ihre Statuten oder durch ergänzende vertragliche Abmachungen weiter zu belasten.

